Von: Annette Springer <aspringer36@icloud.com>

Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 16:51 **An:** Rübekeil Christina (14)

Betreff: Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Hiermit stimme ich zu Mit freundlichen Grüßen Annette Springer

Von: Katrin Mülling <katrin.muelling@gmx.de>

Gesendet: Donnerstag, 27. Mai 2021 07:49

An: Rübekeil Christina (14)

Betreff: Antwort zur Beschlussvorlage VO-42-BO-21-548-1

Hallo,

hiermit stimme ich der o. g. Beschlussvorlage zum Umlaufverfahren zu.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Mülling

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.

Von: Katrin Mülling <katrin.muelling@gmx.de>

Gesendet: Mittwoch, 2. Juni 2021 08:36 **An:** Rübekeil Christina (14)

Betreff: Aw: AW: Antwort zur Beschlussvorlage VO-42-BO-21-548-1

Guten Morgen,

Ich stimme unter Punkt 2. Sachscheidung, der Variante 1 (Zuschalten per Videokonferenz) von z. B. einer Person zu.

Falls du noch was benötigst, melde dich einfach bei mir.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Mülling

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet. Am 01.06.21, 16:41 schrieb "Rübekeil Christina (14)" < C.Ruebekeil@amtneverin.de>:

Hallo Katrin,

ich benötige zwei Zustimmungen.

Zum einen die Zustimmung zu Punkt 1 der Beschlussvorlage für die Beschlussfassung im Umlaufverfahren, zum anderen die Zustimmung zum eigentlichen Thema (3 Verfahren stehen zur Auswahl-es muss eins benannt werden).

Bitte lass mir eine weitere E-Mail zukommen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Christina Rübekeil Sachbearbeiterin Liegenschaften

考 E-Mails sparen Zeit und Geld, sie nicht auszudrucken spart Bäume.

Amt Neverin Dorfstraße 36 17039 Neverin

Tel.: 039608-25114 Fax: 039608-25126

Mail: c.ruebekeil@amtneverin.de

Web:www.amtneverin.de

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationsschreiben, welche Sie auf unserer Homepage https://amtneverin.de/buergerservice/datenschutz finden, im Amt Neverin erhalten oder welche wir Ihnen gern übersenden.

VERTRAULICHKEITSHINWEIS:

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und für den Nutzer der E-Mail Adresse bestimmt, an den die Nachricht geschickt wurde; sie kann darüber hinaus durch besondere Bestimmungen geschützt sein. Wenn Sie nicht der Adressat dieser E-Mail sind, dürfen Sie diese nicht kopieren, weiterleiten, weitergeben oder sie ganz oder teilweise in irgendeiner Weise nutzen. Wenn Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender, indem Sie auf diese Nachricht antworten.

Von: Katrin Mülling <katrin.muelling@gmx.de> Gesendet: Donnerstag, 27. Mai 2021 07:49

An: Rübekeil Christina (14) < C.Ruebekeil@amtneverin.de > Betreff: Antwort zur Beschlussvorlage VO-42-BO-21-548-1

Hallo,

hiermit stimme ich der o. g. Beschlussvorlage zum Umlaufverfahren zu.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Mülling

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.

Von: Ralph-Günter Schult <ragueschu@gmx.de>

Gesendet: Dienstag, 1. Juni 2021 08:41 **An:** Rübekeil Christina (14)

Betreff: Stimmenabgabe Umlaufbeschluss zur Sicherung der Handlungsfähigkeit

Hallo Frau Rübekeil,

folgend mein Votum zu o.g. Umlaufbeschluss:

zu 1. stimme ich der Entscheidung im Umlaufverfahren zu.

zu 2: stimme ich für die Videokonferenz/ Möglichkeit für hybride Sitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Schult

Gemeinde Sponholz

- Der Bürgermeister -



über Amt Neverin, Dorfstraße 35, 17039 Neverin - Telefon 039608-2510

Herr Ingo Schulze An der Kier 6 17039 Sponholz Telefon-Nr.: 0395-7072080

Sprechzeiten: Dienstag 17.00-19.00

Uhr

Sponholz, den 26.05.2021

Einladung

Sehr geehrter Herr Schulze,

ich lade Sie zu einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz ein.

Sitzungstermin:

Mittwoch, 02.06.2021, 11:00 Uhr

Ort, Raum:

Öffentlicher Teil

Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeindevetretung im Sinne des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

VO-36-ZD-21-384

Mit freundlichen Grüßen

gez, Ralph-Günter Schult Bürgermeister

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abst	immung	
ausgeschlossen.	41.10110	7.61.24
Aunt Neverin, Z. Hd. Fran Rubekeil	4610W,0	2.06.29
Dorfstr 36		
17033 Neverin		

Beschlussvorschlag:



1. Verfahren zur Beschlussfassung

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im **schriftlichen Verfahren** unter Zulassung der **Textform** (z. B. einfache E-Mail):

[X] stimme ich zu. [] stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt, dass die Sitzung der beratenden Ausschüsse und der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz, soweit diese öffentlich tagen,

Mohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (Videokonferenz). Eine Bildübertragung kann bei bis zu einem Viertel der Gremienmitglieger unterbleiben, sofern diese mit einer ausschließichen Tonübertragung einverstanden sind und keine Zweifel an deren Identität besteht. Es ist möglich, dass auch nur einzelne Mitglieder des Gremiums durch Videokonferenztechnik in den Sitzungsraum zugeschlatet werden (Hybridsitzung). (Grundlage: § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie)

oder

[] ohne unmittelbare Anwesenehit der Öffentlichkeit im Sitzungsraum durchgeführt werden und die Sitzungen stattdessen zeitgleich über allgemein zugängliche Netze (z.B. Livestream) übertragen werden (Videoübertragung). (Grundlage: § 2 Absatz 1 und 7 des zuvor genannten Gesetzes)

Mit freundlichem Gruß

Landwirt
Ingo Schulze
An de Kier b
OT Rühlew
17039 Spanholz



wird;2. ob videoübertragung oder Videokonferenz zugestimmt wird oder beiden nicht)

Gelesen: 10:06

Guten Morgen ich stimme beim Umlaufverfahren für diese Sitzung mit Ja Weiterhin bin ich mit Sitzungen mit Videoübertragung in Einzelfällen einverstanden

Ich kann leider nicht anders antworten da ich im Urlaub bin und keine anderen Möglichkeiten vor Ort habe Danke für das Vertrauen Ralf Wuschke





iMessage















